

Qualitätsbericht

Fakultät	Ingenieurwissenschaften
Studiengang	Design und Mobilität, B.A.
Verfahren	Interne Programmakkreditierung
Datum der Begehung	21.01.2025
Datum des Erstbeschlusses	10.03.2025

Inhaltsverzeichnis

1. Formalia	3
2. Kurzprofil des Studiengangs	4
3. Qualitätsgeleitete Weiterentwicklung des Studiengangs	4
3.1 Datenerhebungen sowie aus diesen abgeleitete Maßnahmen und Effekte	4
3.2 Maßnahmen und Effekte abgeleitet aus der Absolventenbefragung	5
3.3 Umgang mit Auflagen und Empfehlungen aus Akkreditierungsverfahren gemäß § 18 Absatz 1 BayStudAkkV	5
4. Begutachtungsverfahren.....	6
4.1 Rechtliche Grundlagen	6
4.2 Allgemeiner Ablauf des Verfahrens	6
4.3 Besonderheiten im Verfahrensablauf	7
4.4 Beteiligte Gremien	7
5. Zusammenfassende Qualitätsbewertung des Gutachtendengremiums	8
5.1 Gesamteindruck zur Studienqualität.....	8
5.2 Stärken und Schwächen.....	8
6. Beschlussempfehlung.....	8
6.1 Beschlussempfehlung formale Kriterien	8
6.2 Beschlussempfehlung fachlich-inhaltliche Kriterien.....	9
6.3 Sondervoten	10
7. Beschwerdeverfahren.....	12
8. Beschluss der Hochschulleitung	13
9. Anhang - Akkreditierungsurkunde	16

1. Formalia

Hochschule für angewandte Wissenschaften Hof	
Standort	Selb
Fakultät	Ingenieurwissenschaften
Bündelverfahren / Name des Bündels	☐ ja ☒ nein
Studiengang (Name/Bezeichnung; ggf. inkl. Namensänderungen)	Design und Mobilität, B.A.
URL des Studiengangs	Design und Mobilität B.A. - Hochschule Hof
Abschlussgrad / Abschlussbezeichnung	Bachelor of Arts, B.A.
Profil des Studiengangs	☒ Präsenz ☐ online / Fernstudium ☒ Vollzeit ☐ berufsbegleitend/Teilzeit Dual: ☐ Studium mit vertiefter Praxis ☐ ausbildungintegrierendes Verbundstudium Bachelor: weiterqualifizierend ☐ ja ☒ nein Master: ☐ konsekutiv ☐ weiterbildend ☐ anwendungs- ☐ forschungsorientiert ☐ international ☐ Double Degree ☐ Joint Degree ☐ intensiv ☐ Kombinationsstudiengang Kooperation: ☐ mit nichthochschulischen Einrichtungen ☐ mit anderen Hochschulen
Aufnahme des Studienbetriebs am	2021/2022 WiSe
Regelstudienzeit in Semestern	7
Anzahl der vergebenen ECTS-Punkte	210 ECTS
Aufnahmekapazität (maximale Anzahl der Studienplätze)	15 ☐ pro Semester ☒ pro Jahr
Durchschnittliche Anzahl der Studienan- fänger (seit der letzten Akkreditierung)	12 ☐ pro Semester ☒ pro Jahr
Durchschnittliche Anzahl der Absol- vent/innen (seit der letzten Akkreditierung)	/ ☐ pro Semester ☐ pro Jahr
Erstakkreditierung	☒ ja ☐ nein
Reakkreditierung-Nummer	/
Prüfbericht formale-Kriterien vom	08.01.2025
Gutachten fachlich-inhaltliche-Kriterien vom	18.02.2025

2. Kurzprofil des Studiengangs

Mobilität ist Voraussetzung des Lebens. Die Zukunft verlangt intelligente, praktische und effiziente Lösungen für die Mobilisierung der Menschen. Der Facettenreichtum des Themas vom urbanen öffentlichen Massentransport über den interkontinentalen Fernverkehr bis zum individuellen Kleinfahrzeug sind thematisches Arbeitsfeld des Studiengangs Design & Mobilität.

Technische Innovationen für Fahrzeuge und Infrastruktur erlauben in Zukunft weitreichende Eingriffe in die Organisation des Verkehrs, verbessern Bestehendes, schaffen Neues und können helfen, Bewährtes zukunftsfähig zu machen. Der Studiengang Design und Mobilität ist an der Fakultät Ingenieurwissenschaften der Hochschule Hof angesiedelt und schafft neben der umfangreichen gestalterischen Ausbildung Kontaktwissen zu den für die Fahrzeugentwicklung relevanten Bereichen des Ingenieurwesens.

Er kombiniert gestalterische, technische und wirtschaftliche Ansätze, um zukunftsweisende Lösungen für die Herausforderungen der Mobilität zu entwickeln.

Der Studiengang Design & Mobilität bildet die DesignerInnen für die Mobilitätslösungen der Zukunft aus. Thematisch spannt das Studienprogramm einen weiten Bogen vom klassischen Verkehrsmittel, wie dem Automobil, über die Mikromobilität bis zum öffentlichen Nah- und Fernverkehr zu Land, Wasser und in der Luft.

3. Qualitätsgeleitete Weiterentwicklung des Studiengangs

3.1 Datenerhebungen sowie aus diesen abgeleitete Maßnahmen und Effekte

Der Studiengang ist stets bemüht, das Programm inhaltlich und in seinen Abläufen sowohl an sich ändernde, aktuelle Bedingungen als auch im Ergebnis von Erhebungen und anderweitig gesammelten Feedbacks anzupassen. Letzteres bekommt durch den im Verlauf der ersten drei Jahre des Bestehens und der damit gewonnenen Erfahrungen eine zunehmende Bedeutung. Am Ende des laufenden WS 2024/25 wird der Studiengang seine ersten Absolventen emittieren und so erstmalig eine Bilanz des gesamten Verlaufs erstellen können.

Ungeachtet dessen wurden bereits Anpassungen in Form einer Änderung des Curriculums im Sommer 2022 vorgenommen. Die Änderungen waren hier motiviert durch:

- die ersten Erfahrungen mit der praktischen Umsetzung des bestehenden Curriculums in einen praktischen Unterrichtsbetrieb
- die bestehenden Erfahrungen des verantwortlichen Studiengangleiters aus der einundzwanzigjährigen Praxiserfahrung in der Leitung eines vergleichbaren Studiengangs an einer anderen Hochschule.
- die ersten durchgeführten Evaluierungen der bis zum Zeitpunkt der Änderung praktizierten Lehre im Grundlagenbereich.

- Befragungen von Bewerberinnen und Bewerbern bzw. Studieninteressierten über die äußere Wahrnehmung des Programms, deren Erwartungen und die Authentizität der verfügbaren Informationen.

Die Änderungen bewirkten:

- eine spürbare Verbesserung der Studierbarkeit des Programms (Feedback der zweiten und dritten Kohorte von Studierenden)
- eine bessere Wahrnehmung des Studiengangs von außen und damit einen Beitrag zur Gewinnung von Bewerberinnen und Bewerbern. (Vereinfachung und Schärfung der Modulbezeichnungen, einfachere Strukturierung der Module)
- eine Schärfung der thematischen Profile einzelner Module
- eine thematische Aktualisierung einzelner Module

3.2 Maßnahmen und Effekte abgeleitet aus der Absolventenbefragung

Nicht relevant, da Erstakkreditierung.

3.3 Umgang mit Auflagen und Empfehlungen aus Akkreditierungsverfahren gemäß § 18 Absatz 1 BayStudAkkV

Nicht relevant, da Erstakkreditierung.

4. Begutachtungsverfahren

4.1 Rechtliche Grundlagen

Das rechtliche Fundament des Akkreditierungssystems bilden der Staatsvertrag über die Organisation eines gemeinsamen Akkreditierungssystems zur Qualitätssicherung in Studium und Lehre an deutschen Hochschulen vom 01.01.2018, die Musterrechtsverordnung vom 07.12.2017 und das Gesetz über die Stiftung Akkreditierungsrat (Akkreditierungsratsgesetz).

Basierend auf dem Studienakkreditierungsstaatsvertrag haben die Bundesländer Studienakkreditierungsverordnungen erlassen. Auf Grundlage von Art. 7 Absatz (4) des Bayerischen Hochschulinnovationsgesetzes (BayHIG) gilt in Bayern die Bayrische Studienakkreditierungsverordnung - BayStudAkkV.

4.2 Allgemeiner Ablauf des Verfahrens

Interne Programmakkreditierung/ Reakkreditierung

Wird ein Studiengang intern programmakkreditiert, so hat dieser an der Hochschule Hof das regelmäßig im Prozess „Interne Programmakkreditierung“ hinterlegte Qualitätssicherungsverfahren durchlaufen:

- Erstellung einer Selbstdokumentation durch die Studiengangleitung
- Auswahl externe Gutachtende (1 Vertretung Wissenschaft / Professorenschaft, 1 Vertretung berufliche Praxis, 1 Vertretung Studierendenschaft) durch die Stabsstelle QM, Studiengangleitung kann Befangenheit von Gutachtenden melden
- Prüfung auf Unbefangenheit der Gutachtenden, Gutachterbenennung durch Stabsstelle QM
- Prüfung der formalen Kriterien gemäß BayStuAkkV Teil 2 durch die Stabsstelle Qualitätsmanagement, Erstellung Prüfbericht
- Begehung der Gutachtenden mit Studiengangleitung, (zukünftig) lehrenden Professor:innen, Studiendekan:in, Dekan:in, Vizepräsident:in Lehre, koordiniert durch Stabsstelle QM
- Gutachtenerstellung zu den fachlich-inhaltlichen Kriterien gemäß BayStuAkkV Teil 3 und Bewertung der formalen Kriterien durch die Gutachtendengruppe
- Möglichkeit der Stellungnahme seitens der Studiengangleitung
- Entscheidung über Akkreditierung, Auflagen, Fristen und Empfehlungen durch die Hochschulleitung
- Erfüllung der Auflagen durch die Studiengangleitung
- Entscheidung über die Erfüllung der Auflagen und die Akkreditierung durch die Hochschulleitung

- nach Beschluss der Hochschulleitung Möglichkeit der Beschwerde durch alle Prozessbeteiligten
- Veröffentlichung des Qualitätsberichts auf der Website der Hochschule und der Akkreditierungs-Datenbank.

Das Reakkreditierungsverfahren wird zur Mitte des Semesters gestartet, das dem Semester, nach dem die Akkreditierung abläuft, vorausgeht.

4.3 Besonderheiten im Verfahrensablauf

Keine

4.4 Beteiligte Gremien

Prüfer:innen / Gutachtende	
Prüferin der formalen Kriterien	Stabsstelle QM Susann Thoß
Mitwirkende der Gutachtengruppe	Vertreter aus der Hochschullandschaft Prof. Tom Philipps, Design Hochschule Darmstadt Prof. Frank Zebner, HFG Offenbach Vertreter aus der Berufspraxis Christian Saunus, CAXsolutions GmbH, Geschäftsführer Externer Studierender Yanni Dertinger, THS Augsburg
Beschlussgremium	
Hochschulleitung	Präsident Prof. Dr. Dr. h.c. Jürgen Lehmann Vizepräsident Lehre Prof. Dr. Dietmar Wolff Vizepräsident Forschung + Entwicklung Prof. Dr. Valentin Plenk Kanzlerin Ute Coenen
Beschwerdeverfahren	
Ombudsperson	/

5. Zusammenfassende Qualitätsbewertung des Gutachtendengremiums

5.1 Gesamteindruck zur Studienqualität

Die Studienqualität wird als sehr gut bewertet. Im sehr persönlichen Lernentwicklungsumfeld waren die dargestellten Leistungen überzeugend. Der Studiengang hat sich in einem sehr kurzen Zeitraum gut und stetig entwickelt. Alle Studierenden waren stolz und bewerteten ihre Ausbildung als zielführend. Mit dem Blick in die Zukunft, sollte der gute Ruf des Studienganges in die Gewinnung von noch mehr internationalen Studierenden genutzt werden.

5.2 Stärken und Schwächen

Stärken:

Die Hochschule bietet ein sehr gutes Lernumfeld mit intensiver Betreuung, die auf die individuellen Bedürfnisse der Studierenden eingeht und ihre persönlichen Stärken gezielt fördert. Ergänzt wird dies durch ein günstiges Lebensumfeld. Die loyale und engagierte Studentenschaft trägt zusätzlich zu einer unterstützenden und motivierenden Gemeinschaft bei.

Schwächen:

Die lokale Anbindung an öffentliche Verkehrsmittel am Lernort Selb ist nicht ausreichend und es fehlt an einem vielfältigen Studienmix sowie an Lehrveranstaltungen in englischer Sprache. Die dezentrale Lage der Fakultäten erschwert den Austausch zwischen Studierenden und Lehrenden verschiedener Bereiche. Darüber hinaus stehen am Lernort Selb keine Mensa und keine Werkstätten zur Verfügung, was die Infrastruktur für ein praxisnahes Studium einschränkt.

6. Beschlussempfehlung

6.1 Beschlussempfehlung formale Kriterien

Die **formalen Kriterien** sind ☒ erfüllt ☐ nicht erfüllt

Die Stabsstelle Qualitätsmanagement spricht darüber hinaus folgende Empfehlung zu den formalen Kriterien aus:

Empfehlung 1 (Kriterium 1.1 Studienstruktur und Studiendauer (§3 BayStudAkkV)):

Begründung: Der Studienverlaufsplan sollte auf der Website des Studiengangs veröffentlicht werden.

Gutachtendenvotum: Das Gutachtergremium stimmt dem Vorschlag zu. Die Struktur, die Abläufe, das Umfeld und die Auszubildenden ergeben ein sehr gutes Bild für einen erfolgreichen Studiengang.

6.2 Beschlussempfehlung fachlich-inhaltliche Kriterien

Die **fachlich-inhaltlichen Kriterien** sind ☒ erfüllt ☐ nicht erfüllt

Das Gutachtergremium spricht darüber hinaus folgende Empfehlungen zu den fachlich-inhaltlichen Kriterien aus:

Empfehlung 2 (Kriterium 1.2.2.1 Curriculum (§12 Abs. 1 Sätze 1 bis 3 und 5 BayStudAkkV)):

Das Gremium empfiehlt, die Vision für den Ausbau des Studiengangs über 2027 hinaus zu festigen und die regionalen Möglichkeiten, insbesondere in Bezug auf Gebäudeverfügbarkeiten und strategische Ausrichtung, zu evaluieren. Diese Evaluation sollte zeitnah in einen geeigneten Zielaufhebungsprozess überführt werden.

Dabei sind sowohl langfristige Entwicklungsperspektiven als auch kurzfristige Umsetzungsoptionen zu berücksichtigen. Eine enge Abstimmung mit relevanten regionalen Akteuren kann dazu beitragen, Synergien zu nutzen und nachhaltige Lösungen zu entwickeln. Zudem sollte der Prozess regelmäßig überprüft und an veränderte Rahmenbedingungen angepasst werden.

Empfehlung 3 (Kriterium 1.2.2.1 Curriculum (§12 Abs. 1 Sätze 1 bis 3 und 5 BayStudAkkV)):

Im Bereich der Designwissenschaften spielt die soziale Verantwortung eine zentrale Rolle. Eine kulturgeschichtliche Perspektive ermöglicht es, Design nicht nur als ästhetische oder funktionale Disziplin zu betrachten, sondern auch seine gesellschaftlichen, historischen und ethischen Dimensionen zu reflektieren.

Um diese Inhalte angemessen zu vermitteln, sollten alternative Lehrformate wie Gastdozenten oder eine fakultätsübergreifende Professur in Betracht gezogen werden.

Dadurch können interdisziplinäre Ansätze gefördert und ein breiteres Verständnis für die Wechselwirkungen zwischen Design, Gesellschaft und Kultur geschaffen werden.

Empfehlung 4 (Kriterium 1.2.2.4 Ressourcenausstattung (§ 12 Abs. 3 BayStudAkkV)):

Im Gespräch mit den Studierenden wurden Anregungen zur Erweiterung des digitalen Wissensspektrums nahegelegt, insbesondere branchentypische Programme wie die Adobe Suite sowie die CAD-Anwendung Rhino3D, welche vielfach in der Automobilindustrie anzutreffen ist.

Empfehlung 5 (Kriterium 1.2.2.4 Ressourcenausstattung (§ 12 Abs. 3 BayStu-dAkkV)):

Die Überlegungen zur Errichtung von Gebäuden mit einer (Metall-/Modell)Werkstatt und allgemeinen Werkstattträumen zur Stärkung der Praxiskenntnisse wurden positiv aufgenommen und werden zur weiteren Umsetzung empfohlen.

Empfehlung 6 (Kriterium 1.2.2.1 Curriculum (§12 Abs. 1 Sätze 1 bis 3 und 5 BayStudAkkV)):

Um die Gedanken zur Errichtung einer aktuell fehlenden (Metall-/Modellbau)Werkstatt zu festigen, empfiehlt das Gremium die Anwendung der Innovationsklausel (gem. Art 126 BayHIG i.V.m. § 8 AVBayHIG) zu prüfen.

Begründung:

Die Innovationsklausel im Bayerischen Hochschulinnovationsgesetz (BayHIG) ist in Art. 126 geregelt. Sie ermächtigt das Staatsministerium, im Einvernehmen mit den betroffenen Hochschulen, durch Rechtsverordnung von den Bestimmungen des BayHIG abweichende Regelungen zu treffen. Ziel ist es, die Leistungsfähigkeit, Wettbewerbsfähigkeit und Qualitätssicherung der Hochschulen zu stärken. Wesentliche Veränderungen gegenüber den bestehenden Bestimmungen bedürfen nach einer Erprobungszeit von maximal fünf Jahren der Zustimmung des Landtags.

Ergänzend dazu ermöglicht § 8 der Ausführungsverordnung zum BayHIG (AVBayHIG) dem Staatsministerium, auf Antrag einer Hochschule eine abweichende Verteilung der Lehrverpflichtung innerhalb einer Fakultät oder Lehrereinheit zuzulassen. Dies ist unter der Voraussetzung möglich, dass die Gesamtlehrverpflichtung kapazitätsneutral bleibt und die Fakultät dem Antrag zustimmt.

Zusammenfassend bieten diese Regelungen den bayerischen Hochschulen die Möglichkeit, innovative und flexible Strukturen zu erproben, um ihre Leistungsfähigkeit und Wettbewerbsfähigkeit zu erhöhen.

Empfehlung 7 (Kriterium 1.2.2.4 Ressourcenausstattung (§ 12 Abs. 3 BayStu-dAkkV)):

Im Gespräch mit den Studierenden wurde angeregt, dass eine engere Zusammenarbeit mit „ähnlichen“ Fachschaften an drei verschiedenen Standorten erreicht werden sollte. Hier fokussierten sich die Studierenden auf intensivere Austauschmöglichkeiten unter den Fachschaften und deren Studierenden.

Empfehlung 8 (Kriterium 1.2.2.4 Ressourcenausstattung (§ 12 Abs. 3 BayStu-dAkkV)):

Die Studierenden kritisierten die lokale Pausenversorgung. Am Standort Selb ist keine

Mensa oder ähnliches vorhanden. Hier wurde angeregt, Anfragen bei den umliegenden Firmen zu starten. Eventuell bietet sich die Möglichkeit, im Kantinenbereich der Firmen supportete Pausenversorgung zu bekommen.

Empfehlung 9 (Kriterium 1.2.2.4 Ressourcenausstattung (§ 12 Abs. 3 BayStu-dAkkV)):

Weiterhin wurde die Anbindung der Hochschule mit der Außenstelle in Selb an den öffentlichen Nahverkehr kritisiert. Die Studierenden sehen dies als erheblichen Standortnachteil für Selb. Sie wünschen sich eine lokal verbesserte Situation und eine bessere „Einbindung“ der Studierenden in z.B. den „Fichtelbus“ oder eine Individuallösung für ein Pendelkonzept zum Campus nach Hof. Zudem wurden Vorschläge zur Reduzierung von Fahrten und damit Pendelzeiten vom Standort Selb zum Campus Hof unterbreitet (z.B. bei der Teilnahme von Sprachkursen am Campus Hof).

Empfehlung 10 (Kriterium 1.2.3 Fachlich-Inhaltliche Gestaltung der Studiengänge (§ 13 Abs. 1 BayStudAkkV)):

Es wird empfohlen, die Lehrinhalte mit Bezug zur gesellschaftlichen Verantwortung von Gestaltung in die Vorlesungseinheiten zu implementieren. Sollte dies in angemessenem Umfang bereits geschehen sein, wäre die transparente Offenlegung im Modulhandbuch wünschenswert.

Empfehlung 11 (Kriterium 1.2.3 Fachlich-Inhaltliche Gestaltung der Studiengänge (§ 13 Abs. 1 BayStudAkkV)):

Um den interdisziplinären Austausch zu fördern, wird zur Organisation und Durchführung von in-ternen sowie externen Veranstaltungen geraten, bei welchen die Studierenden Kontakte außerhalb ihres expliziten Fachbereichs knüpfen können.

Hinweis 1 (Kriterium 1.2.2.1 Curriculum):

Für den geplanten Studiengang „Artificial Intelligence Aided Mobility Design“ sollte der Abschlussgrad Master of Science (M.Sc.) angestrebt werden, da dies im internationalen Vergleich mit ähnlichen Studiengängen sowohl fachlich als auch inhaltlich gerechtfertigt ist. Die Einstufung als M.Sc. unterstreicht den wissenschaftlichen und technologischen Fokus des Programms und stärkt dessen Anerkennung auf dem globalen Bildungs- und Arbeitsmarkt. Darüber hinaus würde dieser Abschluss den Absolventinnen und Absolventen eine solide Grundlage für den Berufseinstieg bieten und ihre Wettbewerbsfähigkeit in einem zunehmend technologieorientierten Umfeld verbessern.

Stellungnahme des Qualitätsmanagements:

Der fachlich-inhaltliche Hinweis 1 zum geplanten Studiengang „Artificial Intelligence

Aided Mobility Design“ kann entfallen, da sich der Hinweis auf einen anderen Studiengang bezieht und fakultätsintern besprochen wird.

7. Beschwerdeverfahren

/

8. Beschluss der Hochschulleitung

Die Hochschulleitung der Hochschule Hof hat im internen Programmakkreditierungsverfahren zum Studiengang Design und Mobilität, B.A. folgenden Beschluss getroffen:

Formale Kriterien nach Teil 2 der BayStudAkkV	
Die formalen Kriterien sind	☐ erfüllt ☒ erfüllt mit Empfehlungen ☐ teilweise erfüllt mit Auflagen ☐ überwiegend nicht erfüllt wegen erheblicher Mängel
Erteilte Auflagen formale Kriterien	/
Begründung für die Abweichung von dem Gutachtenden-Votum	/
Auflagen formale Kriterien erfüllt	☐ ja ☐ nein ☒ entfällt
Empfehlungen aus formalen Kriterien	Empfehlung 1 (Kriterium 1.1 Studienstruktur und Studiendauer (§3 BayStudAkkV)): Der Studienverlaufsplan sollte auf der Website des Studiengangs veröffentlicht werden.
Begründung für die Abweichung von dem Gutachtenden-Votum	/
Fachlich-inhaltliche Kriterien nach Teil 3 der BayStudAkkV	
Die fachlich-inhaltlichen Kriterien sind	☐ erfüllt ☒ erfüllt mit Empfehlungen ☐ teilweise erfüllt mit Auflagen ☐ überwiegend nicht erfüllt wegen erheblicher Mängel
Erteilte Auflagen fachlich-inhaltlichen Kriterien	/
Begründung für die Abweichung von dem Gutachtenden-Votum	/
Auflagen fachlich-inhaltlichen Kriterien erfüllt	☐ ja ☐ nein ☒ entfällt
Empfehlungen aus fachlich-inhaltlichen Kriterien	Empfehlung 2 (Kriterium 1.2.2.1 Curriculum (§12 Abs. 1 Sätze 1 bis 3 und 5 BayStudAkkV)): Das Gremium empfiehlt, die Vision für den Ausbau des Studiengangs über 2027 hinaus zu festigen und die regionalen Möglichkeiten, insbesondere in Bezug auf Gebäudeverfügbarkeiten und strategische Ausrichtung, zu evaluieren. Diese Evaluation sollte zeitnah in einen geeigneten Zielaufhebungsprozess überführt werden. Dabei sind sowohl langfristige Entwicklungsperspektiven als auch kurzfristige Umsetzungsoptionen zu berücksichtigen. Eine enge Abstimmung mit relevanten regionalen Akteuren kann dazu beitragen, Synergien zu nutzen und nachhaltige Lösungen zu entwickeln. Zudem sollte der Prozess regelmäßig überprüft und an veränderte Rahmenbedingungen angepasst werden.
	Empfehlung 3 (Kriterium 1.2.2.1 Curriculum (§12 Abs. 1 Sätze 1 bis 3 und 5 BayStudAkkV)): Im Bereich der Designwissenschaften spielt die soziale Verantwortung eine zentrale Rolle. Eine kulturgeschichtliche Perspektive ermöglicht es, Design nicht

	nur als ästhetische oder funktionale Disziplin zu betrachten, sondern auch seine gesellschaftlichen, historischen und ethischen Dimensionen zu reflektieren. Um diese Inhalte angemessen zu vermitteln, sollten alternative Lehrformate wie Gastdozenten oder eine fakultätsübergreifende Professur in Betracht gezogen werden. Dadurch können interdisziplinäre Ansätze gefördert und ein breiteres Verständnis für die Wechselwirkungen zwischen Design, Gesellschaft und Kultur geschaffen werden. Empfehlung 4 (Kriterium 1.2.2.4 Ressourcenausstattung (§ 12 Abs. 3 BayStudAkkV)): Im Gespräch mit den Studierenden wurden Anregungen zur Erweiterung des digitalen Wissensspektrums nahegelegt, insbesondere branchentypische Programme wie die Adobe Suite sowie die CAD-Anwendung Rhino3D, welche vielzählig in der Automobilindustrie anzutreffen ist. Empfehlung 5 (Kriterium 1.2.2.4 Ressourcenausstattung (§ 12 Abs. 3 BayStudAkkV)): Die Überlegungen zur Errichtung von Gebäuden mit einer (Metall-/Modell)Werkstatt und allgemeinen Werkstatträumen zur Stärkung der Praxiskenntnisse wurden positiv aufgenommen und werden zur weiteren Umsetzung empfohlen. Empfehlung 6 (Kriterium 1.2.2.1 Curriculum (§12 Abs. 1 Sätze 1 bis 3 und 5 BayStudAkkV)): Um die Gedanken zur Errichtung einer aktuell fehlenden (Metall-/Modellbau)Werkstatt zu festigen, empfiehlt das Gremium die Anwendung der Innovationsklausel (gem. Art 126 BayHIG i.V.m. § 8 AVBayHIG) zu prüfen. Begründung: Die Innovationsklausel im Bayerischen Hochschulinnovationsgesetz (BayHIG) ist in Art. 126 geregelt. Sie ermächtigt das Staatsministerium, im Einvernehmen mit den betroffenen Hochschulen, durch Rechtsverordnung von den Bestimmungen des BayHIG abweichende Regelungen zu treffen. Ziel ist es, die Leistungsfähigkeit, Wettbewerbsfähigkeit und Qualitätssicherung der Hochschulen zu stärken. Wesentliche Veränderungen gegenüber den bestehenden Bestimmungen bedürfen nach einer Erprobungszeit von maximal fünf Jahren der Zustimmung des Landtags. Ergänzend dazu ermöglicht § 8 der Ausführungsverordnung zum BayHIG (AVBayHIG) dem Staatsministerium, auf Antrag einer Hochschule eine abweichende Verteilung der Lehrverpflichtung innerhalb einer Fakultät oder Lehrereinheit zuzulassen. Dies ist unter der Voraussetzung möglich, dass die Gesamtlehrverpflichtung kapazitätsneutral bleibt und die Fakultät dem Antrag zustimmt. Zusammenfassend bieten diese Regelungen den bayerischen Hochschulen die Möglichkeit, innovative und flexible Strukturen zu erproben, um ihre Leistungsfähigkeit und Wettbewerbsfähigkeit zu erhöhen. Empfehlung 7 (Kriterium 1.2.2.4 Ressourcenausstattung (§ 12 Abs. 3 BayStudAkkV)): Im Gespräch mit den Studierenden wurde angeregt, dass eine engere Zusammenarbeit mit „ähnlichen“ Fachschaften an drei verschiedenen Standorten erreicht werden sollte. Hier fokussierten sich die Studierenden auf intensivere Austauschmöglichkeiten unter
--	--

	den Fachschaften und deren Studierenden.
	Empfehlung 8 (Kriterium 1.2.2.4 Ressourcenausstattung (§ 12 Abs. 3 BayStudAkkV)): Die Studierenden kritisierten die lokale Pausenversorgung. Am Standort Selb ist keine Mensa oder ähnliches vorhanden. Hier wurde angeregt, Anfragen bei den umliegenden Firmen zu starten. Eventuell bietet sich die Möglichkeit, im Kantinenbereich der Firmen supportete Pausenversorgung zu bekommen.
	Empfehlung 9 (Kriterium 1.2.2.4 Ressourcenausstattung (§ 12 Abs. 3 BayStudAkkV)): Weiterhin wurde die Anbindung der Hochschule mit der Außenstelle in Selb an den öffentlichen Nahverkehr kritisiert. Die Studierenden sehen dies als erheblichen Standortnachteil für Selb. Sie wünschen sich eine lokal verbesserte Situation und eine bessere „Einbindung“ der Studierenden in z.B. den „Fichtelbus“ oder eine Individuallösung für ein Pendelkonzept zum Campus nach Hof. Zudem wurden Vorschläge zur Reduzierung von Fahrten und damit Pendelzeiten vom Standort Selb zum Campus Hof unterbreitet (z.B. bei der Teilnahme von Sprachkursen am Campus Hof).
	Empfehlung 10 (Kriterium 1.2.3 Fachlich-Inhaltliche Gestaltung der Studiengänge (§ 13 Abs. 1 BayStudAkkV)): Es wird empfohlen, die Lehrinhalte mit Bezug zur gesellschaftlichen Verantwortung von Gestaltung in die Vorlesungseinheiten zu implementieren. Sollte dies in angemessenen Umfang bereits geschehen sein, wäre die transparente Offenlegung im Modulhandbuch wünschenswert.
	Empfehlung 11 (Kriterium 1.2.3 Fachlich-Inhaltliche Gestaltung der Studiengänge (§ 13 Abs. 1 BayStudAkkV)): Um den interdisziplinären Austausch zu fördern, wird zur Organisation und Durchführung von in-ternen sowie externen Veranstaltungen geraten, bei welchen die Studierenden Kontakte außerhalb ihres expliziten Fachbereichs knüpfen können.
Begründung für die Abweichung von dem Gutachtenden-Votum	Der fachlich-inhaltliche Hinweis 1 zum geplanten Studiengang „Artificial Intelligence Aided Mobility Design“ entfällt und wird fakultätsintern weiter beraten.
Beschluss	
Beschlussdatum	10.03.2025
Beschluss	☒ Verleihung des Siegels des Akkreditierungsrates ☐ Verleihung des Siegels des Akkreditierungsrates <u>mit</u> Auflagen ☐ <u>keine</u> Verleihung des Siegels des Akkreditierungsrates
Akkreditiert bis	14.03.2033

9. Anhang - Akkreditierungsurkunde



**Hochschule
Hof**

University of
Applied Sciences

Akkreditierungsurkunde

Der Studiengang

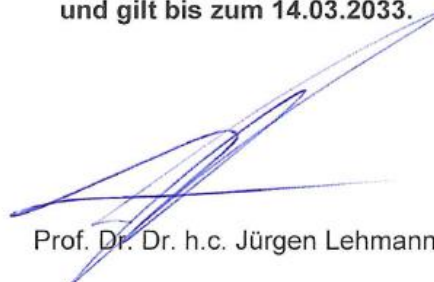
Design und Mobilität (B.A.)

hat mit Erfolg die internen Qualitätssicherungsmaßnahmen der Hochschule für angewandte Wissenschaften Hof durchlaufen.

Die Hochschule für angewandte Wissenschaften Hof wurde re-systemakkreditiert durch den Akkreditierungsrat mit Beschluss vom 22.09.2022. Aufgrund der Systemakkreditierung ist die Hochschule für angewandte Wissenschaften Hof berechtigt, ihre Studiengänge selbst zu akkreditieren.



**Die Akkreditierung wurde am 10.03.2025 beschlossen
und gilt bis zum 14.03.2033.**



Prof. Dr. Dr. h.c. Jürgen Lehmann